



Brüssel, den 18. November 2025
(OR. en)

14884/25

LIMITE

CORLX 1032
CFSP/PESC 1573
ELARG 119

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses
(GASP) 2019/1894 über restriktive Maßnahmen angesichts der
nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer

BESCHLUSS (GASP) 2025/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1894 über restriktive Maßnahmen
angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 11. November 2019 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2019/1894¹ angenommen.
- (2) Der Rat hat die im Beschluss (GASP) 2019/1894 festgelegten restriktiven Maßnahmen überprüft. Auf der Grundlage dieser Überprüfung sollten diese Maßnahmen bis zum 30. November 2026 verlängert werden, wobei die Liste leer gelassen wird.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2019/1894 sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer (ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 47, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/1894/oj>).

Artikel 1

Der Beschluss (GASP) 2019/1894 wird wie folgt geändert:

- (1) In Artikel 8 wird das Datum „30. November 2025“ durch das Datum „30. November 2026“ ersetzt.
- (2) Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

„ANHANG

LISTE DER IN DEN ARTIKELN 1 UND 2 GENANNTEN NATÜRLICHEN UND
JURISTISCHEN PERSONEN, ORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN“

